Bg.
o
280.

Bg. o. 280.

Damian Hessel
und
seine Raubgenossen.

Aktenmäsige Nachrichten
über die Gegenden, wo sich gegenwärtig die Ueberbleibsel der zerstreuten Niederländer, Crevelder und Mörsischen Räuberbanden aufhalten, über die neueste Art ihrer Diebstähle, und die Kunstgriffe, die sie anwenden, um sie zu begehen, und zu verhehlen. Nebst Anzeige der Mittel, die man anzuwenden hat, um diese Banden zu zerstören, und sein Eigenthum gegen sie zu sichern, und einigen Winken für Polizeybehörden.

Zunächst für Beamte
an den Gränzen Frankreichs und Deutschlands
bearbeitet
von einem gerichtlichen Beamten.

Mainz 1810
bei Florian Kupferberg.

L'ordre public doit s'armer plus fortement contre ceux, qui le menacent davantage.

Motifs du projet du nouveau Code des délits et des peines.

Nöthige Vorerinnerung.

Der gegenwärtige Aufſatz war urſprünglich zur Einrückung in ein öffentliches Blatt beſtimmt. Er wurde unter der Hand weitläuftiger, als er der erſten Anlage nach werden ſollte, und der Verfaſſer glaubte einigen Nutzen zu ſtiften, wenn er ihn abdrucken ließ.

Man erwarte alſo nichts weiter, als was der Titel verſpricht. Die Natur der Sache verbietet es ſchon, Reſultate der zu Mainz anhängigen peinlichen Prozedur zu geben, ehe dieſe zu Ende iſt. Ueber die darin verwickelten Perſonen läßt ſich nichts ſagen, bis ein Urtheil über ihre Strafbar-

keit entschieden hat, vorher sind sie in den Augen des Gesetzes unschuldig. Der Richter darf vollends kein Urtheil über sie zu vorläufig äußern, und was Entdeckungen über Sachen betrifft, so sind sie größtentheils nicht zur voreiligen Bekanntmachung geeignet.

Der Verfasser dieser Blätter hat diese Rücksicht nicht aus den Augen gesetzt, und mit strenger Vorsicht nur das gewählt, was nicht nur Publizität verträgt, sondern auch sogar Publizität fordert. Er hat sich nicht einmal erlaubt, irgend einen Räubernamen zu nennen, wenn der Räuber nicht schon durch ein öffentliches Urtheil, oder mehrere zuerkannnte und ausgestandene Strafen dafür erkannt worden ist. Was der Verfasser sonst anführt, ist schon aus den Keil'schen Schriften oder sonst bekannt, oder hat Beziehung auf frühere,

auf die gegenwärtige Untersuchung keinen Einfluß habende Ereignisse, Ausbrüche aus Gefängnissen und dergleichen. Alle Angaben, die ein Individuum kränken, oder Verdacht auch nur des Leichtsinnes, gegen Jemanden erregen könnten, hat man sorgfältig vermieden.

Räubergeschichten, wenn sie nicht in der Absicht, oder in dem Geiste geschrieben sind, wie die bey Flick in Basel herausgekommene Geschichte des Johann Bückler, oder die in der Keil'schen Buchhandlung erschienenen aktenmäßigen Nachrichten, sind meist nur auf Befriedigung leerer Neugierde berechnet. Die eckle Wiederholung der niedrigen Thaten eines Räubers wird langweilig. Hessels Geschichte möchte vielleicht dennoch wegen der Seltsamkeit seiner Abentheuer, und wegen der Umstände, die ihn zum Verbrecher

machten, auch für den Psychologen einiges Interesse haben. Vielleicht entschließt sich der Verfasser dieser Blätter einst, sie herauszugeben.

Daß gegenwärtiger Aufsatz mit Eile und flüchtig geschrieben ist, entschuldigt schon die Absicht, welche durch seine Bekanntmachung erreicht werden soll. Verzeihlich werden daher die Fehler im Styl und in der Darstellung jedem scheinen, der bedenkt, daß diese Bogen in wenigen freyen Nebenstunden geschrieben wurden.

Mainz, den 15. Febr. 1810.

R.

Die Überbleibsel der verschiedenen, unter dem Namen der Niederländer, Creveldschen und Mörsischen Banden bekannten Rotten, deren Entstehung und Diebskniffe in einer, in der Keilschen Buchhandlung herausgekommenen aktenmäsigen Geschichte, sehr richtig geschildert worden sind, *) haben eine neue Taktik ange-

*) Die auf Veranstaltung des peinlichen Gerichtshofes von Mainz neu abgedruckte Liste der noch in Freyheit befindlichen Räuber von dieser Bande, beläuft sich auf acht und achtzig. Mehrere davon sitzen jezt in Mainz. Aber noch etwa 50 Räuber sind ausser den von Herrn Keil, ehemaligem öffentlichen Ankläger in Cölln auf seiner Liste bemerkten, noch in Freyheit. Sobald es die Umstände erlauben, wird dieser Nachtrag, den der untersuchende Richter Herr Brellinger, mit unermüdetem Fleiße gesammelt har, im Druck erscheinen, und so viel möglich, die genaueste Bezeichnung (Signalement) der Diebe enthalten. Vielleicht erscheint er noch vor dem völligen Abdrucke gegenwärtiger kleinen Schrift.

nommen. Ehedem begünstigten die Lähmung und Auflösung aller Behörden durch den Krieg, die daraus entstandene Anarchie an den Gränzen von Deutschland und Frankreich, die von einzelnen Streifparthien verübten Ausschweifungen gewaltsame Einbrüche, Versammlungen von Dieben, die mit offener Gewalt nächtlicher Weile ganze Dörfer durchzogen, und nach verübtem Raub sich entweder mit der Beute auf fremde Territorien begaben, oder auch sich in Gegenden versteckt hielten, wo die Unruhen des Kriegs alle Polizey, ausser der militärischen, unwürksam gemacht hatten. Diese Art von offenbaren Krieg mit der Gesellschaft wird jezt von diesen Räubern nicht mehr angewendet. Ohne Gewaltthätigkeit, ohne Lärm, ohne Überfall, blos durch List und Gewandheit werden jezt ihre Diebstähle vollführt. Bei dem geringsten Widerstande geben sie ihre Unternehmungen auf, oder

verschieben sie wenigstens auf eine gelegenere Zeit. Straßenraub, Einbrüche auf einzelnen Höfen, Knebeln und Mishandlungen der Eigenthümer, denen sie ihren Besuch zugedacht haben, gehören nicht mehr in ihren Plan. Diese Art von Verbrechen überlassen sie ihren Subalternen, die auf der rechten Rheinseite noch von Sturmbalken Gebrauch machen. Die geschickteren Diebe, die mehr die linke Seite dieses Flusses besuchen, sind verfeinerter, und lassen die Höfe und Dörfer in Ruhe. Sie bestehlen vielmehr vorzüglich öffentliche Cassen, Banquiers, Postbureaux, und reiche Privatpersonen in den volkreichsten Städten, und mit einer fast unbeschreiblichen Geschicklichkeit.

Die von dem ehemaligen öffentlichen Ankläger zu Cölln gesammelten Nachrichten enthalten die ältern Thaten dieser Bande. Hessel beschäftigt sich jezt damit, sie zu lesen, zu kommentiren und zu berichtigen.

Wenn man schon im Jahre 1804 den Betrag des Werthes ihrer Diebstähle auf 3½ Millionen anschlug, so beläuft sich diese Summe jezt ungleich höher. Es ist unglaublich, mit welcher Verwegenheit, Schlauigkeit und Schnelligkeit diese Diebe stahlen, und den Raub fast im Augenblicke wieder verschwelgten. Die vortrefflichen Anstalten und Beschlüsse des Herrn Präfekten des Departements vom Donnersberg, der zu den vielen Verdiensten, die er sich schon um seine Verwalteten erwarb, auch noch die zweckmäsigsten Maasregeln für die öffentliche Sicherheit hinzufügte, waren Ursache, daß die Räuber nur mit Scheu unsre Gegend betraten, und sich unmöglich organisiren konnten. Demohngeachtet begingen sie in Zeit von 3 Monaten, 6 bis 8 beträchtliche und kühne Verbrechen.

Nur fünf bis sechs von diesen Dieben reisen jezt gewöhnlich zusammen. Sie sind

mit Pässen versehen, an deren Form nichts auszusetzen ist. Mehrere sind sogar hier und da zu halben und ganzen Jahren seßhaft, und bezahlen Patente, meistens als Gängler. Leichtsinnige und vielleicht auch einige gewissenlose Ortsobrigkeiten ertheilen ihnen, oft auf das Zeugniß anderer Diebe, Pässe und Scheine über gute Aufführung. Mit diesen versehen, die sie oft gegen Hinterlegung alter Papiere austauschen, unter dem Vorwande, daß ihre Geschäffte eine Änderung in ihrem Reiseplan nothwendig machten, durchstreichen sie mehrere Länder. Gar oft wechseln und vertauschen sie ihre Namen, und mehrere der in Mainz einsitzenden Räuber sind unter fünf bis sechs verschiedenen Namen vor mehreren Gerichtshöfen verurtheilt worden. *)

*) Hessel, Dahl, Cornely, Cordula, und wie er sonst hieß, wurde einst wegen Mangel an einem Paß verhaftet. Ein Herr Amtmann ließ sich durch sein glattes Geschwätz, und durch den Tausch mit

Polizeybeamte, die nur oberflächlich solche Papiere betrachten, oder sich bei Einziehung verdächtiger Personen zu leicht durch den Umstand hintergehen lassen, daß die in den Pässen bemerkte Reiseroute von dem Orte, wo ein Diebstahl begangen worden ist, weit entfernt liegt, werden leicht getäuscht. Die Beschreibung eines verdächtigen Landstreichers verdient bey weitem mehr ihre Aufmerksamkeit, als der Name, den er anzugeben für gut findet und den er alle Augenblicke wechselt. Durch die Maasregeln, die der Herr Präfekt unsers Departements genommen hat, wurde ein Schwarm Landstreicher eingezogen. Ihre Pässe und ihre Namen gaben nicht den geringsten Grund, sie festzuhalten, aber man

Hessels schöner Pfeife, den dieser vorschlug, verführen, und gab ihm einen neuen Paß unter dem angegebenen Namen Cornely. Als dieser zu berüchtigt geworden war, veränderte Hessel das Wort Cornely in Cordula.

untersuchte ihre Rücken und stellte sie vor die Augen Hessels und seiner Gesellen. Die Spuren der Brandmarkung und die Anerkennung von Seiten der Räuber bewiesen, daß man bey ihrer Verhaftung nicht fehl gegriffen hatte.

Doch dieses Gesindel, welches Damian Hessel ziemlich charakteristisch seine Canaille zu nennen pflegt, spielt eigentlich nur eine Nebenrolle. Mehrere dieser Landstreicher bilden zu Zeiten einzelne und abgesonderte Banden, die mit persönlichen Mishandlungen und Einbruch, einzelne Höfe und Mühlen, Pfarrhäuser ꝛc. berauben. Andere ziehen, gut gekleidet, im Lande umher, geben sich für Handlungsbediente reicher jüdischer Häuser aus, die Gold und allerley Münzsorten, gegen gutes Aufgeld einwechseln. Sie erwerben sich bei ihren ersten Besuchen eines Hauses Zutrauen, bald aber wissen sie sehr geschickt eine mit Bley gefüllte Rolle einer

Geldrolle unterzuschieben, haben auch eine eigene Geschicklichkeit im Geldzählen, wobey sich von zehn Stücken eines oder mehrere zwischen ihren Fingern verlieren. Andere (in der Gaunersprache Nepper) führen tombakene mit geschliffenen Krystallen besetzte Uhren, die sie nach Gelegenheit für goldene verkaufen, oder unter dem Vorwande, daß sie zu einem einträglichen Handel mehr Geld brauchen, als sie bey ihrer Abreise voraussetzen konnten, gegen die drey- und vierfache Summe des wahren Werths versetzen. Wieder Andere erndten auf den Märkten, und vertheilen ihre Rollen so systematisch, daß Jeder nur das Fach ausübt, worin er Virtuose ist. Miguel Cervantes hat in seinen Novellen das Leben und Treiben des Gesindels in Sevilla gezeichnet, und mehrere Szenen, die er schildert, findet man in den Verhören der zu Mainz im Jahre 1810 einsitzen-

den Schelme fast wörtlich kopirt. Ein Beweis, daß in jedem Fache les beaux esprits se rencontrent.

Diese kleinen Betrügereyen aber thun weniger Schaden, als das Nebengewerbe, welches diese Menschen und mit ihnen auch manche Bettler auf falsche Briefe, Collektanten u. dgl. treiben. Sie sind nemlich auch zugleich die gewandtesten Spione der Hauptdiebe, und die geschickten Verkäufer der gestohlnen Waare. Doch davon nachher.

Was die Häupter der ehemaligen Niederländer Bande betrifft, so haben diese ihre Geschicklichkeit im Öffnen aller Schlösser, aller Kisten, im Wegbrechen aller Eisengitter und anderer Verwahrungsmittel auf einen hohen Grad vervollkommnet. Schon in der bey Keil herausgekommenen aktenmäßigen Geschichte wird erwähnt, daß Damian Hessel, Fetzer u. a. sich oft Tagelang mit einer Menge

Schlössern beschäftigten, und sich übten, sie mit Dietrichen, Nägeln und Haken zu öffnen. Einer der Hauptspizbuben dieser Rotte, der zu Lüneville unter dem Namen Jacob Meyer verhaftete, aber unglücklicher Weise in Blamont wieder entkommene Johann Müller, der seit 20 Jahren sein Gewerbe treibt, schon mehrmalen zur Galeerenstrafe verurtheilt, auch sogar in den Seehäfen angekommen, aber immer wieder entwischt war, braucht nach dem Ausdrucke Hessels, ein Schloß nur anzublasen, um es aufzuschließen. Damian Hessel, der versichert, er sey nur ein Lehrling gegen Müller, öffnete zur Probe mit einem Bindfaden und einem Stückchen Holz die innere starke Thüre seines Kerkers, und machte sich anheischig, sich von allen Ketten, die man ihm anlegen möchte, mit einem starken Nagel loszumachen. Eiserne schwere Kisten, die man durch Anschrauben

auf dem Stubenboden sicher verwahrt zu haben glaubt, werden mit der Winde fast ohne Geräusch erbrochen, oder vielmehr der Deckel gehoben. Zu diesem Ende ziehen die Diebe ein starkes Seil durch die an der Seite befindlichen eisernen Handhaben, oder wenn die Kiste nicht eingeschraubt ist, unter den Boden derselben, und verschlingen es so geschickt, daß es beym Drehen der Winde Widerstand leistet, wodurch der Deckel endlich mit einem leisen Krach aus dem Schlosse springt. Vermittelst einer ähnlichen Vorrichtung wird ein eisernes Fenstergitter entweder ganz abgehoben, oder auch die Eisenstangen so weit auseinander gebogen, daß ein Mann durchschlüpfen kann. Zu diesem Ausbiegen bedienen die Diebe sich auch wohl eines Balkens oder einer Barre.

Durch diese Methode, welche diese Gauner erst in neuern Zeiten zu einem hohen

Grade von Vollkommenheit gebracht haben, ist es ihnen gelungen, viele Cassen, und mehrere mit so großer Geschicklichkeit zu bestehlen, daß Beamte oft lieber den Schaden in der Stille ersetzten, als den Diebstahl, der doch ohne ihre Schuld geschehen war, laut werden ließen, weil sie befürchten mußten, man würde ihn unglaublich finden, und für eine von ihnen, um etwa einen Defekt zu beschönigen, erfundene Fabel halten.

Wir glauben daher allen Beamten und allen reichen Eigenthümern, die in dem Falle sind viel Geld bey sich aufzubewahren, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf ein Verwahrungsmittel aufmerksam machen, welches ihr Geld bey weitem mehr sichert, als alle Schlösser und Riegel an schweren eisernen Kisten, (denn leichtere tragen die Diebe, wo möglich, ungeöffnet aus dem Hause).

Dieses besteht 1) in einem Beschlage von Eisenblech an den innern Fensterläden der Zimmer, wodurch nach Hessels Erklärung, jeder Einbruch mit dem Bohrer oder mit Hacken fast unmöglich wird, und 2) in einer auf dem Innern des Deckels angebrachten Reihe von kleinen Rasseln oder Schellen, welche bey der Erhebung und also noch mehr bey dem Aufsprengen des Deckels einen großen Lärm machen. Diese Vorrichtung ist einfach und nicht kostbar, und nützt mehr als die künstlichste Schlosserarbeit. Zu rathen ist es, daß Jemand in dem Zimmer, oder wenigstens nahe dabey, wo die Koffer stehen, schläft. Die zu Hessels Gesellschaft gehörigen Diebe, entfernen sich bey dem geringsten Geräusche, und brauchen nicht leicht Gewalt. Sie unterbinden ihre Sohlen mit Filz, oder mit Schnupftüchern, heben die Gitter leise ab, zerknicken höchstens eine Fensterscheibe, und

verlassen sich übrigens auf ihre Geschicklichkeit im Schlosserhandwerk und auf ihre Winde. Ihr Einbruch macht keinen Lärm, und erst am nächsten Morgen entdeckt sich der Verlust.

Gewöhnlich gehen nur fünf oder sechs von den Häuptern auf eine solche Expedition aus. Diese Bande hat das Eigne, daß sie nicht, wie ehedem die Niederländer, oder wie die des Schinderhannes, in ganzen Rotten umherzieht, sondern sie besteht eigentlich aus weit umher streifenden Räubern, die sich nur zu einzelnen Räubereyen schnell vereinigen, aber eben so bald wieder trennen, indeß sie gleichsam mit einander Rechnung halten, so daß der Dieb, welcher im Augenblicke, wo zu Frankfurt gestohlen wird, im Innern Frankreichs lebt, dennoch seinen Antheil erhält, obgleich freylich die allgemeine Verfeinerung auch unter dieser Menschenclasse so große Fortschritte gemacht hat, daß auch

Spitzbuben unter sich einander gar oft vervortheilen. Eigentliche Häupter haben sie nicht, sondern vielmehr Anführer einzelner Frevel. Allenfalls möchten Müller, Hessel, Weiler, der große Salomon und einige Wenige, für Chefs oder Matadore gelten.

Der Diebstahl wird von einem Genossen oder Vertrauten (Kochener) gebaldowert, oder angegeben. In der oben angeführten Geschichte dieser Räuberbanden, hat Herr Keil schon das Nöthige über die Kochener, Baldowerer und Scherfenspieler (Verkäufer und Käufer gestohlner Sachen) angeführt. Wir bemerken hier nur, daß seine Angaben sich vollkommen bestättigen, und daß die Erfahrung mit jedem Tage beweist, daß hauptsächlich eine Menge von Judenhäusern, selbst solche, deren Besitzer sehr wohlhabend und unverdächtig scheinen, mit diesen Dieben in den vertrautesten Verhältnissen stehen. Es

ist eine sonderbare Erscheinung, daß Raubsucht sogar die natürliche Furchtsamkeit vieler Juden so weit besiegt hat, daß Einzelne sich mit auf gefahrvolle Streifzüge wagen, wie denn z. B. bey dem zu Mainz versuchten Postraube, zwey Juden durch Schüsse verwundet wurden. Mehrere berüchtigte Diebe, wie z. B. der hier einsitzende Weiler, ziehen mit Jüdinnen umher. Mancher ging in die Synagogen, und machte die jüdischen Ceremonien mit. In Judenhäusern versammeln sich die Diebe vor dem Raube, um ihn zu verabreden, nachher, um ihn zu theilen; hier finden sie heimlichen Aufenthalt, von hier aus erhalten sie sachdienliche Nachrichten und Mittel zur Flucht, wenn sie der Polizey in die Hände fallen, hier giebt man ihnen Vorschüsse, wenn es ihnen an Geld mangelt, hier wird ihr Raub verwahrt, hier verkaufen sie ihre gestohlnen Waaren, hier verschafft man

ihnen Pässe und Scheine guter Aufführung, Zeugen, die ihr Alibi beweisen ꝛc. ꝛc. Die Häupter der Bande sind Christen, aber unter zehn Hehlern, sind zuverlässig neune, Juden. *)

Es thut mir leid, daß diese Angaben nur allzu unwidersprechlich sind, und nicht etwa blos auf einzelnen Thatsachen, sondern auf einer Reihe eingestandner und erwiesener Erfahrungen beruhen. Wären sie noch ungewiß, gründeten sie sich blos auf Angaben der Diebe, oder gar auf Vermuthungen; so würde der Verfasser dieser Schrift, der gewiß nicht fähig ist, einer ganzen Menschen-Classe wehe thun zu wollen, sie nicht bekannt machen. Allein schon Herr Keil hat diese Wahrheiten

*) Zur Ehre der Israeliten in Mainz muß ich anführen, daß sich in dieser Stadt kein solcher Schlupfwinkel befand. Auch im Departement konnte sich die Bande nicht halten, und nur in einzelnen Orten fanden sie einige Unterstützung.

aus Akten, die vor dem Jahre 1804 verhandelt wurden, erwiesen, und ohne eine Thatsache der gegenwärtig vor dem peinlichen Gerichtshof in Mainz anhängigen Prozedur zu Hülfe zu nehmen, waren sie schon unwidersprechlich dargethan. Jeder rechtschaffene Israelit muß selbst wünschen, daß die Wachsamkeit der Polizey diese Schlupfwinkel der Diebe zerstöre, damit die Räubergenossen bestraft werden, und nicht mehr durch ihren nichtswürdigen Eigennutz Gelegenheit zum Haß und zur Unterdrückung ihrer unschuldigen Glaubensgenossen geben können.

Hat der Baldowerer oder Spion ausgekundschaftet, wo Geld zu holen ist; so giebt er einem Kochener Nachricht. Dieser bestimmt den Ort, wo das Geld liegt, die Zeit, in welcher der Einbruch am füglichsten geschehen kann, die Entfernung der Kammer, wo Jemand schläft, die Stunden, wo die Familie

zu Abend ißt, wo die Handelsbedienten ausgehen, die Gelegenheit, Hunde zum Schweigen zu bringen, oder zu vergiften ꝛc. ꝛc. Die Prozedur gegen die in Mainz einsitzenden Räuber, giebt leider! zur Schande der Menschheit Anzeigen, daß sogenannte Hausjuden, die das Vertrauen eines Eigenthümers im höchsten Grade besaßen, und Jahre lang ihr Brod in seinem Hause verdienten, nichtswürdig genug waren, ihre genaue Kenntniß seiner Wohnung und seiner Einrichtungen zu seinem Verderben anzuwenden. Der von dem Baldowerer benachrichtigte Dieb, verschreibt nun in ein Kochener Haus seine Gefährten zu einem Handel, der Plan wird überlegt und ausgeführt.

Ist in der Stadt selbst kein Kochener Haus oder Beye; so halten sich die Diebe einige Stunden davon auf, und übersteigen oft mittelst mitgebrachten Leitern Stadt-

mauern, ja selbst Wälle von Festungen. So wußten sie in Verdun und Landau sich durch die Werke mit dem Raub davon zu schleichen. Die Beute wird im vertrauten Hause getheilt, und am andern Morgen schon haben sich die gut gekleideten Räuber mittelst der Diligence, auch wohl mit Extrapost, viele Stunden weit entfernt, und während die Polizey in der Nähe des Bestohlnen vergebliche Haussuchungen und Nachforschungen anstellt, sind sie schon dreysig bis vierzig Stunden vom Orte, wo man sie sucht, in Sicherheit.

Diebstähle an baarem Gelde und an Kostbarkeiten sind für diese Räuber die bequemsten und also auch die liebsten. Nur in Ermangelung der Gelegenheit dazu, stehlen sie Waaren. In diesem Falle halten Kochener mit Wagen in der Nähe, welche noch in der Nacht, wo ein Diebstahl statt hat, die Beute mehrere

Stunden weit fortführen, die dann nach Gelegenheit theilweise in Felsen, Hölen, unter Brücken versteckt, und nächtlicher Weise in die Beyes gebracht wird. Der gefällige Judenwirth schafft nun auch Scherfenspieler, d. h. solche Leute herbey, welche sie den Räubern, gewöhnlich um einen Spottpreis, abkaufen. Vermittelst einer Art von jesuitischem Rückhalt figuriren der Mäckler und Judenwirth, die Verkäufer und Käufer, die sich übrigens unter einander ganz genau kennen, nun als Handelsleute, und es wird nicht leicht der Umstände des Diebstahls erwähnt, damit man im Nothfalle vorgeben kann, die Räuber für ehrliche Krämer angesehen zu haben. Die einzige Frage der Käufer ist gewöhnlich nur die: Woher? damit man wisse, in welche Gegend man die Waare nicht verschicken darf. Manche Herbergen sind ehrlich für ehrliche Leute, und Diebswinkel

für Kochener, für die man eigene Zimmer aufhebt.

Nunmehr werden die einzelnen Bestandtheile der Beute durch die oben geschilderten Gängler theilweise vertrödelt, und Jeder erhält nur etwas, das er wegbringt, und bey Einlieferung des Preises eine neue Portion abholt. Fällt ein solcher Schelm nun auch in die Hände der Justitz, so reißt der Faden der Untersuchung gleich ab. Die Waaren, Uhren, Pretiosen ꝛc. sind in einer von dem Orte des Diebstahls weit entfernten Gegend, unschuldiger und unwissender Weise, von einem Handelsmann gekauft worden, und der Judenwirth dient nicht selten als Zeuge für die Unschuld des verhafteten Landstreichers. Hier und da findet sich auch wohl, wenn der Verdacht zu stark ist, um so leicht beseitigt zu werden, ein feiler Unterbeamte, der, wie die Alkalden im Gilblas, das Corpus delicti

für seinen Hausbedarf einzieht, und den Spitzbuben baldmöglichst über die Gränze sendet; oder ein träger Oberbeamter, der die wichtigsten Erklärungen und Notizen halbe Jahre lang in seinen Cantons liegen läßt, ohne sich die Mühe zu geben, sie durchzusehen. Die Pässe des Verhafteten sind ja in Regel, *) und die Aussteller derselben, die Diebshehler, die ihren Nutzen von dieser Art von Gewerbe haben, die ganze Judenschaft mancher Ortschaften; sogar manchmal Polizeydiener liefern die herrlichsten Zeugnisse des unbescholtensten Wandels für den Verhafteten, der unter seinem jetzigen Namen noch in keiner Diebsliste steht. Steht die Sache zu schlimm, so kommt es dem reichen Kochener auch nicht darauf an, einem

*) Dieß ist kein Wunder. Verhaftete Landstreicher führten sogar Pässe, wo Namen und Ort noch nicht ausgefüllt waren.

Bestohlnen 50 und mehrere Carolins zu bieten, um nur einem Gesellen durchzuhelfen, oder dieser findet auch wohl Mittel, der Untersuchung durch die Flucht ein Ende zu machen. So wird die Ausbeute eines Diebstahls in wenigen Tagen in kleinen Theilen auf 30 bis 40 Stunden Weges verbracht, indeß der Räuber gleich nach der That abgereiset ist, und in einer weit entfernten Gegend neue Verbrechen begeht.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß mehr als 30 der in der Keilschen Liste verzeichneten Juden, die der Guillotine, der Galeere, und der Reise nach Siberien entgangen sind, sich unter anderen Namen an den Gränzen von Frankreich und Deutschland angesiedelt haben, und ihr Gewerbe, wenigstens als Hehler, fortsetzen. Bey einer Jagd, wie sie jetzt gemacht wird, gehen alle auf Reisen, und das pour cause.

Zu bemerken ist es, daß Hessel und seine Gefährten einen Grundsatz angenommen hatten, den wegen seiner Zweckmäßigkeit mehrere Räuberbanden befolgen. Sie begingen nemlich nicht leicht ein Verbrechen in denjenigen Städten, wo sie ihre Schlupfwinkel hatten, und von der Polizey nicht gestört wurden. Hessel erklärt, daß wenn fremde Diebe in einer Stadt stahlen, die sie, weil sie durch ihre Lage und die örtlichen Verhältnisse gleichsam ein sicherer Hafen war, aus welchem diese Korsaren in mehrere Departemente ausliefen, die zünftigen Diebe alles mögliche anwendeten, um diese Diebe zu entdecken. „Wir würden sie, sagte er, ange„geben, wir würden sie umgebracht haben, „wenn wir gekonnt hätten, so sehr war uns „daran gelegen, das Nest sauber zu halten.“

Es sey mir erlaubt, bey dieser Gelegenheit einige Bemerkungen zu machen. Ein

altes Sprüchwort sagt schon: „der Hehler ist so strafbar, als der Stehler.“ Aber mit dem gerechtesten Unwillen wird man erfüllt, wenn man diese Art von Hehlern näher kennen lernt. Auch bey der Bande des Schinderhannes wurden viele Menschen wegen des Aufenthalts, den sie den Räubern gestattet hatten, verhaftet. Aber gar viele waren zu entschuldigen. In einer Zeit, wo der Krieg, die Unbeständigkeit und der ewige Wechsel aller Gewalten, alle Zügel der bürgerlichen Ordnung erschlafft hatten, hegte mancher Bewohner eines einsam gelegenen Hofes die Diebe nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Furcht. Gewohnt, die strafbarsten Räuber gar oft der Justitz entwischen zu sehen, fürchtete er, im Fall er sie verriethe, daß er der Rache der Entkommenen ausgesetzt seyn, und vielleicht die Flamme, durch Bösewichter angelegt, sein Eigenthum verzehren werde.

Anderes Gesindel hegte aus Noth diese Land-streicher, von denen man glaubte, daß sie nur Juden beraubten, und gar mancher arme Wirth machte gleichsam einen Vergleich mit den Räubern, indem er ihnen sein Haus zum Schlupfwinkel darbot, und sich dagegen Schonung für sich und seine Nachbarn aus-hielt.

Einen ganz anderen Charakter haben die mit Hessel, Weiler und seiner Rotte in Verbindung stehenden Hehler, und sie sind in eben dem Verhältnisse bösartiger und straf-barer, als die Räuber selbst sich von den liederlichen und verarmten Herumstreichern unterscheiden, die zu der Bande des Schin-derhannes gehörten. Wenn der denkende Richter Bettler sieht, die von brodlosen Land-streichern hinter dem Zaune geboren, zu keiner Arbeit, als zum Betteln angehalten, heymathslos und unvermögend ihr Brod zu

verdienen, ohne Unterricht und Erziehung aufgewachsen, aus Noth und aus Müssiggang stehlen, und in einer Art von Krieg mit der Gesellschaft, der sie durch kein Band angehören, leben; so kann er sich nicht verheelen, daß diese Menschen werden mußten, was sie sind, und daß der Staat, der sich begnügt sie zu hängen, oder, um die Kosten zu ersparen, sie dem Nachbar zusendet, im Grunde nur Würkungen bekämpft, deren Ursachen er sich selbst zuzuschreiben hat, so lange er nicht für Erziehung, für Polizey, für Unterricht, für Arbeits- und Zuchthäuser, sorgt. Der Richter straft dieß Gesindel, weil er gleichsam die Nothwehr des Staates auszuüben verpflichtet ist; aber so wenig als man im Grunde den Habicht oder den Marder hassen kann, den man freylich wegschaffen muß, weil er uns schadet, eben so wenig kann man Menschen hassen, welche zu Land-

streichern und Dieben wurden, weil sie es durch ihre Lage werden mußten. Ein ganz anderer Fall tritt bey den Räubern ein, zu welchen Hessel und seine Gesellen gehören. Diese Räuber, zum Theil gebildet, nicht ohne Unterricht, mehrerer Sprachen mächtig, waren alle schon verschiedene Male im Besitz von Summen, mit welchen sie ehrlich und anständig hätten leben können. Hessel, damals Cornely genannt, erhielt blos von einem zu Anspach begangenen Diebstahle über fünfhundert Louisd'or auf seinen Antheil. Oft ließen diese Diebe das Silber liegen, weil sie Gold im Ueberfluß besaßen. Sie verschwelgten ihr Geld mit ihren sie immer begleitenden Dirnen, verloren hundert und mehrere Goldstücke im Spiel, und stahlen, oft ohne Bedürfniß, aus Liebhaberey und Übermuth. In solchen Zwischenräumen lebte Hessels Beyschläferin in Bädern, mit einer

Kammerjungfer, oder in kleinen Städten, wo er sie in ganz unverdächtigen Häusern einmiethete, meist wenn es möglich war, bey Leuten, die mit der Polizey in einigem Zusammenhange standen. Der Dieb selbst, der für einen ehrsamen Juwelier oder Kaufmann aus Paris oder Lyon galt, oft nach einem Diebstahl in den ersten Logen eines Schauspielhauses sich zeigte, oder als reicher Abentheurer reiste, kam nur von Zeit zu Zeit, herrlich geputzt, mit goldenen Repetiruhren und kostbaren Ringen versehen, um sich nach dem Befinden seiner Frau zu erkundigen, und wanderte in der Ferne unter anderem Namen und anderen Gewerben umher, um Streiche auszuführen. Nur selten scheint ein guter Augenblick eingetreten zu seyn, wo diese Bösewichter, denen Verbrechen zur anderen Natur geworden zu seyn scheinen, auf den Gedanken kamen, ihre Lebensart aufzugeben, aber nie war ein

solcher Entschluß von Dauer. Selbst das Einzige, was man von diesen Menschen Gutes sagen kann, nemlich: daß sie in neuern Zeiten nicht, wie vor 1804, Grausamkeiten begingen, ist nur eine Folge ihrer Spekulation, und keineswegs ein Zeichen ihrer Besserung. Diese Diebe haben berechnet, daß die Ausleerung einer öffentlichen Kasse mehr einträgt, als die Ueberfälle einzelner Mühlen und Höfe, wo andere Banden oft mit Lebensgefahr wenige hundert Gulden erbeuteten. Sie haben berechnet, daß nach französischen Gesetzen die Einbrüche auf dem Lande mit dem Tode bestraft werden, während Diebstähle in Städten mit der Galeerenstrafe abzubüßen sind, die sie nicht fürchten, weil sie auf gewisse Flucht rechnen. Sie brauchen endlich nicht mehr, wie ehedem, Thore mit Balken und mit offener Gewalt zu sprengen, weil ihnen kein Schloß zu fest ist,

und sie sich einschleichen können. Sie haben nicht nöthig, die Hausbewohner durch Höllenmartern zur Entdeckung ihres Vermögens zu zwingen, weil die Cassen ohnedem gespickt sind. Daß übrigens auch dieses Gewerbe endlich con amore betrieben wird, das beweist die leidenschaftliche Hitze, mit welcher diese Diebe von ihren Thaten reden. Schon Herr Keil hat diesen Zug im Charakter der Räuber benutzt, um kostbare Geständnisse von ihnen zu erhalten. Auch Hessel, listig genug um sich nicht leicht zu verrathen, und oft in düsterer Schwermuth versunken, spricht mit einer Art von Schwärmerey von seinen Unternehmungen, und wenn der untersuchende Richter seine Kühnheit und Verschlagenheit zu bewundern scheint, oder Zweifel an der Möglichkeit der Ausführung eines Diebstahls äussert, so vergißt er seine Fesseln und seine Schwermuth, und findet eine Art von Genuß

in

in der Erzählung seiner Thaten, ja nicht selten erfährt der Beamte in solchen Augenblicken Dinge, wonach er oft und lange vergeblich fragte. Selbst der Dieb gilt nicht gern für einen Stümper in seinem Fache.

Wenn man aber die Verirrungen eines solchen Räubers, aus seiner Erziehung, aus den Folgen eines unglücklichen Jugendstreichs, aus einem leichtsinnigen Temperamente, dem jede Arbeit verhaßt und ewiger leichter Genuß ein Bedürfniß ist, oder, wenn man lieber will, auch aus dem Diebssinne, den die Natur seinem Schädel zugetheilt haben mag, erklären kann, was läßt sich zur Entschuldigung jener verworfenen Diebshehler anführen, die zum Theil wohlhabend, sogar reich sind, die durch einen erlaubten Handel reichlich ihr Brod verdienen können, die als rechtliche unbescholtene Männer gelten, und dennoch

im geheimen Bündniß mit diesen Feinden der öffentlichen Ruhe stehen? Häuserbesitzer, reiche Wirthe öffnen ihre Wohnungen diesen Bösewichtern, sind in ihrem Solde, und lauern die Gelegenheit ab, Männer, die ihnen ihr Vertrauen schenken, zu betrügen, freuen sich mit teuflischer Bosheit, wenn ihre Anschläge glücklich ausgeführt sind, bestehlen ihrerseits die Diebe um einen Theil der Beute, erscheinen im Nothfall vor Gericht als meineydige Zeugen, und dieses alles um eines schmutzigen Gewinnes willen, den sie doch immer mit Angst und der Furcht einer Entdeckung theuer genug bezahlen. Bey den Räubern selbst muß man nicht selten ihre Kühnheit, ihre Gewandheit und List bewundern, und bedauern, daß diese Eigenschaften nicht zu besseren Zwecken dienen; der Hehler aber hat nicht einmal den Muth, sich einer Gefahr auszusetzen, er

steht noch mehrere Stufen unter dem Diebe, den er wieder bestiehlt, und der sogar ihn zu verachten sich berechtigt glaubt. Gar oft, wenn der Räuber mit Lebensgefahr eine Beute in die Höle geschleppt hatte, wußte der schlaue Israelit ihn durch ein falsches Gerücht von Verfolgung zu verscheuchen, und bey späterer Nachfrage fand er immer einen Vorwand, wobey der Dieb stets zu kurz kam. Was die Verworfenheit dieser Räubergenossen vollendet, ist die verruchte Frömmeley, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, die sie bey ihrem schändlichen Gewerbe beobachten. Bis die Sterne am Freytag am Horizont funkeln, bereitet der Baldowerer mit List und Beharrlichkeit den Streich vor, welcher seinen Nachbar, der ihm unüberlegtes Vertrauen schenkte, zum armen Manne machen soll, aber nun tritt der Sabbath ein, und dieser muß gefeyert werden. An diesem Tage öffnet der gewissen-

hafte Mann nicht einmal gern sein Haus, um den Raub anzunehmen, er deutet höchstens mit dem Finger auf das Gemach, wo er sicher verwahrt seyn möchte. Selbst der jüdische Räuber auf der Flucht hält zwischen Verbrechen und Verbrechen einen Tag frey, und, ob er gleich nicht das geringste Bedenken trägt, allenfalls am Freytag Nachmittag, oder am Sonnabend nach Mitternacht ein Kind oder einen Greis mit Brand und Qualen zur Anzeige seines versteckten Geldes zu zwingen, so versäumt er doch um keinen Preis die geringste Zeremonie seines Gottesdienstes. Wenn Shakespeare nichts geschrieben hätte, als seinen Kaufmann von Venedig, so würde doch der einzige Zug, daß er seinen Shylock, indem er die empörendsten Anschläge gegen das Leben seines Feindes faßt, mit den Worten schließen läßt: „in die Synagoge, geh, guter Tubal, wir tref-

fen uns bey der Synagoge", den vollendeten Menschenkenner bezeichnen.

Vortrefflich und mit tiefer Weisheit verfaßt sind der 61ste und 73ste Artikel des zweyten Theiles im neuen französischen Strafgesetzbuche *). Sie füllen mit Billigkeit und

*) Art. 61. Diejenigen, welche die verbrecherische Lebensart von Uebelthätern kennen, welche Räubereyen und Gewaltthätigkeiten gegen die Sicherheit des Staates, die öffentliche Ruhe, gegen Personen und Eigenthum begehen, und ihnen doch gewöhnlich (habituellement) Wohnung, Zuflucht oder Zusammenkünfte gestatten, sollen als ihre Mitschuldige gestraft werden.

Art. 73. Die Gastwirthe und Besitzer öffentlicher Häuser, welche überwiesen werden sollten, Jemanden über vier und zwanzig Stunden beherbergt zu haben, der während seines Aufenthalts ein Verbrechen oder Vergehen sich zu Schulden kommen läßt, sind persönlich für den Ersatz, Schadenserstattung und Kosten verantwortlich, die den dadurch Beschädigten zugesprochen werden, woferne sie nicht in ihr Register den Namen, das Gewerbe und den Wohnort des Verbrechers eingeschrieben haben 2c.

weiser Strenge eine Lücke in der bisherigen Gesetzgebung aus. Zwar sind sie eigentlich nur Folgesätze aus Grundsätzen, die schon das Gesetzbuch von 1791 aufgestellt hatte, auch war der Empfänger und Käufer gestohlner Waaren, sobald er wußte daß sie gestohlen waren, schon in diesem mit der strengen Strafe bedroht, die den Thäter treffen sollte. Allein eben diese allzustrenge Verordnung war oft eine Ursache der Straflosigkeit des Hehlers. Fast unmöglich blieb es vollends, den Diebswirth zu erreichen, der doch wahrlich! wenn er auch, um das Gesetz zu umgehen, sich hütete gestohlne Waaren anzunehmen, auf andere Art seinen Vortheil nicht vergaß. Welches Verhältniß findet übrigens zwischen dem Verbrechen eines Menschen statt, der etwa einige gestohlne Schnupftücher gekauft hatte, und sich zwanzigjähriger Eisenstrafe aussetzte, und dem ehrsamen Hebräer, der Jahrelang Räu-

dern sein Haus zum Sammelplatz, zum Zufluchtsort, zum Stapelplatz ihres verruchten Gewerbes darbietet? Und doch kam gewöhnlich dieser letztere ungestraft durch, höchstens blieb er bis zum Endurtheil in Verhaft, wo die Richter die Lücke in der Gesetzgebung fühlten, aber sie nicht ersetzen konnten. — Dank sey dem erhabenen Helden unserer Zeit, daß er dem unsterblichen Denkmale, das er sich bereits durch sein bürgerliches- und Handels-Gesetzbuch gestiftet hat, auch noch diesen Schlußstein hinzufügt! Mit Freude muß jeder denkende Bürger sehen, daß die Weisheit des Helden jenen Unkenruf verschmäht hat, der aus dem vermoderten Schutte gothischer Gebäude erscholl, und die verwitterten Blätter blutiger Gesetzbücher dem neunzehnten Jahrhunderte als Muster der Weisheit aufstellen wollte. Nicht Räder, Galgen und Scheiterhaufen, nicht Daumschrauben und

Leitern, wie sie wohl mancher steife Pedant auch in Frankreich wieder wünschte, nicht das oft erneuerte Schauspiel grausamer Hinrichtungen, nein! die weisen Grundsätze der konstituirenden Versammlung, nur durch Erfahrung und kluge Modifikationen geläutert, bietet dieses Gesetzbuch dar. Die Grundsätze, wovon jene unsterbliche Versammlung ausging, sind auch in diesem neuen Codex anerkannt, sie sind billig, sie sind menschlich, sie sind richtig, nur hoffte man damals mit allzuvieler Gutmüthigkeit auf ein vollkommneres Geschlecht, und arbeitete für dieses und dessen Bedürfnisse, während die bestehende Generation hinter den Gesetzen und den Theorien zurückblieb. *) Erfahrung, theuer erkaufte

*) Qu'était ce, en effet, sagte mit Recht der Staatsrath, der den neuen Codex vortrug, que notre législature pénale jusqu'à l'époque, où une Assemblée mémorable vint poser sur cet important objet des règles, qui, reçues alors avec

Erfahrung hat diesen Irrthum berichtigt, und das neue Strafgesetzbuch ist nach meiner Überzeugung, so weit als es bis jetzt bekannt ist, das, was es seyn soll, es ist für das neunzehnte Jahrhundert berechnet, aber nicht für Menschen, die vielleicht im zwey und zwanzigsten leben werden, aber eben so wenig, dem Himmel sey Dank! für das vierzehnte. Es gleicht in nichts den mit Blut geschriebenen Büchern des Mittelalters, die nur eine mildere, aber eben deshalb auch willkührliche Auslegung erträglich machen konnte.

Die vortreffliche Königlich-Bayerische Regierung hat eine Quelle des Unheils durch ihre zweckmäsige Polizeyverordnungen gegen fremde Juden, und durch die Unterdrückung der Pro-

enthousiasme, doivent encore aujourd'hui être méditées avec respect, parcequ'elles émanaient de vues très-pures et de principes généralement vrais.

zessionen an die sogenannten Wallfahrtsorte verstopft. Man klage mich nicht etwa eines albernen Religionshasses, oder einer unmenschlichen Abneigung gegen die Juden an. Beyde sind mir fremd, und Niemand wünscht mehr als ich, daß die Zeit nahe seyn möge, wo es zwischen Israeliten und Christen keine andere Scheidewand mehr gäbe, als die verschiedene Art des Gottesdienstes, die eine Gewissenssache ist, und Niemanden etwas angeht. Allein bis die Zeit eintritt, wo Juden und Christen gleich gebildet, und alle auch gleich gute, gleich nützliche Bürger seyn werden, bis dahin kann doch eine Regierung, wenn sie anders nicht aller Erfahrung die Augen verschließen will, nicht umhin, Maasregeln der Polizey gegen das Umherwandeln heymathloser, kein Gewerbe treibender, bettelnder und ihren eigenen Glaubensgenossen zur Last fallender Menschen zu nehmen, die Armuth,

Faulheit und vielleicht auch irrige Wahnbegriffe und Mangel an Unterricht (mag auch diese moralische Versunkenheit weniger diesen Menschen, als ihrem Schicksale zur Last gelegt werden können) zu allen Verbrechen treiben. Vergebens führt man uns moralische Stellen aus dem Talmud an, um zu beweisen, daß die Sittenlehre dieser Nation mit der unsrigen übereinkommt. Wer zweifelt daran? Nicht als Anhänger des Talmuds, sondern als gewerblose Landstreicher, als ungebildete, rechtlichen Handel und Erwerb vernachlässigende, durch Vorurtheile und dem Staate schädliche Sitten sich absondernde Menschen, verdienen die Juden eine besondere und strengere Aufsicht der Polizey. Der Ritter Azzara erwähnt in seiner Reise, einer Nation in Amerika, welche vermöge ihrer Verfassung und Religion mit allen Völkern, die nicht zu dem nämlichen Stamme gehören, in

ewigem Kriege lebt. Das nämliche Volk hat Moralgrundsätze, die, in so fern sie Pflichten gegen Glieder des nämlichen Stammes vorschreiben, nichts als Milde, Großmuth und Gastfreyheit athmen. Möchte wohl irgend ein Staat diese Nation unter sich aufnehmen, und ihr gleiche Rechte mit seinen Bürgern geben, ohne zugleich als unerläßliche Bedingung die Abschaffung und Modifikation ihrer Grundgesetze vorzuschreiben? — Um das herumstreifende Judengesindel abzuhalten, braucht man eben nicht die Gränzen wie eine Festung gegen jeden Israeliten zu versperren, oder gar die barbarischen Verbote, die in manchen Reichsstädten den reisenden Juden sogar ein Nachtlager versagten, wieder einzuführen. Aber ohne die mindeste Ungerechtigkeit zu begehen, kann man

1) jeden fremden Juden anhalten, daß er sich in der ersten Gränzstadt, die

er betritt, bey der einschlagenden Behörde melde, sein Gewerbe, seinen Wohnort, die Geschäfte, welche ihn zu dieser Reise bestimmen, den Ort, oder die Orte, wo er sich aufzuhalten gedenkt, und die Zeit der Reise und dieses Aufenthalts angebe. Diese Umstände wären auf den ihm gegen Hinterlegung seines mitgebrachten Passes zu ertheilenden Reiseschein zu bemerken. Ohne billige Gründe, die er an dem Orte, wo er Geschäfte hat, anzugeben verbunden seyn müßte, sollte ihm nicht gestattet werden, einen anderen Weg zu nehmen, oder seinen Aufenthalt zu verläugnen. Würde ein Reisender irgendwo betreten, der sich dieser Vorschrift nicht gefügt hätte, so wird er, nachdem sein Signalement genau aufgenommen worden, über die Gränze gebracht, und ihm

angedeutet, daß er im Fall seiner Zurückkunft Einsperrung zu erwarten habe, auch wenn kein besonderes Verbrechen ihm zur Last fiele.

2) Die überhaupt in jedem wohleingerichteten Staate bestehenden Verbote für Wirthe und auch Privatleute, Niemanden ohne Paß und ohne Anzeige bey der Polizey, zu beherbergen, könnten in Hinsicht auf Judenhäuser und Herbergen geschärft werden. Jeder Judenwirth oder Jude, der einen Reisenden, ohne daß sein Reiseschein in Richtigkeit wäre, und ohne die gehörige Anzeige bey sich aufnähme, wäre ausser der Verantwortlichkeit gegen die durch einen solchen Gast Beschädigten, auch mit Geldstrafen und im Wiederbetretungsfalle mit Leibesstrafe und Ausweisung zu belegen.

3) Die jüdischen Consistorien, Ältesten und Vorstände, welche überwiesenen

Dieben Zeugnisse über gute Aufführung, oder sonst leichtsinnige und unrichtige Zertifikate ausgestellt hätten, könnten mit einer angemessenen Strafe gezüchtigt werden, die um so bedeutender seyn müßte, als die Nachlässigkeit der Aussteller größer wäre; z. B. wenn ein solches Zeugniß Leuten ertheilt würde, die schon notorisch wegen Diebereyen gestraft worden sind. — Diese Strenge wäre auch gegen christliche Ortsobrigkeiten in ähnlichen Fällen anzuwenden.

Ich habe ferner der nützlichen Folgen erwähnt, welche aus den Königlich Bayerischen Verordnungen gegen die Wallfahrten, und der an Wallfahrtsorten vorgeschriebenen Aufsicht in Hinsicht auf Polizey, entspringen. Wahrscheinlich misfällt das, was ich darüber zu sagen mich verbunden fühle, einer ganzen Schule, die in unsern Tagen mit poetischer

Mystik Labsal fürs Gemüth an solchen Orten findet. Allein Erfahrung, — ich berufe mich kühn auf das Zeugniß jeder Magistratsperson, der von Amtswegen die Pflicht auflag, Vagabunden und Gesindel zu verhören, — zeigt, daß fast kein Landstreicher verhaftet wird, der nicht bey Clausen, Einsiedeleyen, rc. sich herumtrieb, und von nahgelegenen Orten auch wohl Pässe hat. Große Räuber (obgleich auch Picard von der Niederländer Bande, heute in eigener Equipage in den Bädern glänzte, und morgen mit dem Bettelsack auf dem Rücken unter Wallfahrern sich umhertrieb) finden weniger, als herrenloses Gesindel, Brandbettler, Zigeuner und dergleichen Volk, ihren Vortheil bey diesem Wallfahrtsunfug. Nicht etwa, um das prosaische Leben mit einem poetischen zu verwechseln, und sich aus der Gemeinheit und Gewöhnlichkeit zu einer höhern

Reli-

Religiosität zu erheben, wobey alle das Herrliche, was unsre Mysticker jetzt so erheben, das Gemüth anspricht, sich ausspricht, oder in sich selbst untergeht, nein! um in höchst gemeiner Liederlichkeit in niedrigen Schenken mit Metzen umherzuwandeln, um der Polizey zu entgehen, die hinter dem frommen Wallfahrer keinen Räuber sucht, um an den Orten, wo sich alles Landvolk um gewisse Zeiten versammelt, unbemerkt einen Zufluchtsort zu finden, um auf der Reise Diebswinkel kennen zu lernen, und Gelegenheit zu künftigen Einbrüchen vorzubereiten, oft auch, um auf den in der Nähe wunderthätiger Bilder gehaltenen Märkten Beutelschneidereyen zu treiben, versammelt sich bey solchen Gelegenheiten der Auswurf alles Gesindels, und das Beten dient nur zum Vorwande, unter welchem man bettelt, stiehlt, und in der nichtswür-

digsten Liederlichkeit schwelgt. Landstreicher, die im Winter in den Departementen vom Ober- und Niederrhein, von der Meurthe, von den Voghesen ꝛc. Verbrechen begingen, und der Polizey nicht mehr trauen, ziehen sich im Frühjahr und im Sommer durch den Schwarzwald, durch den Odenwald und durch die Schweitz, an solche Gnadenorte, und bleiben immer in Verbindung mit den Haupträubern, die sich gemeiniglich in irgend einem unverdächtigen Judenhause verborgen halten, oder in entfernten Gegenden von ihrer Beute schwelgen. Unter den Wallfahrern fanden sich die Jungen, oder ad hoc angeworbene Gauner, deren sich sonst die Glieder dieser Bande bey gewaltsamen Einbrüchen bedienten; und wo der Polizeybeamte einen Vagabunden findet, der kein eigentliches oder nur ein Scheingewerbe treibt, und bey der Frage nach seinem Wohnorte Zeugnisse über einen

drey= oder viermonatlichen ruhigen Aufenthalt in der Nähe eines Gnadenortes vorzeigt, da verlohnt es sich gewöhnlich der Mühe, dem Verhafteten genauer ins Gesicht oder auch auf den Rücken zu sehen.

Diese Abschweifung, für die ich aber um deswillen die Leser nicht um Verzeihung bitte, weil sie in den Resultaten, die ich weiter hin daraus zu ziehen versuchen werde, mit meinem Hauptgegenstande in Beziehung steht, hat mich etwas von den Räubern abgeführt, deren Kniffe ich vorzüglich zu schildern mir vorgenommen habe. Ich kehre nunmehr dahin zurück.

Diese Korsaren des festen Landes sind auch auf Unfälle vorbereitet, und so wie ihre Maasregeln nicht ungeschickt berechnet sind, um der Entdeckung ihrer Verbrechen und ihrer Verhaftung zu entgehen, so bereiten sie sich auch stets auf den Fall vor, wo sie demunge-

achtet in die Hände der Polizey fallen könnten. Zu diesem Ende haben Hessel und seine Gefährten, die ihr Umgang und ihre Berührungspunkte mit mehreren ausgelernten Dieben in der Hauptstadt Frankreichs und im Innern überhaupt verfeinert haben, die zweckmäsigsten Vorsichtsmaasregeln erfunden. Die Diebs- oder Jenische Sprache haben sie mit allen Diebsbanden gemein, aber sie haben auch noch besondere Zeichen verabredet, die sie unter ganz unverdächtig scheinende Briefe setzen, welche man ihnen allenfalls an ihre Weiber oder Mitverhaftete, oder an angebliche Verwandte zu schreiben gestattet, und durch welche sie sich sagen: ob sie gestanden haben? Ob der Richter von Vielen unterrichtet ist? Ob Zeugen oder Mitschuldige, die ihnen gefährlich werden können, dem untersuchenden Beamten Entdeckungen gemacht haben? Ob man sie gehörig visitirt hat? Ob sie demohn-

geachtet noch Werkzeuge zum Ausbrechen, oder Verständnisse und Schlupfwinkel in der Nähe haben? Ob und wann sie auszubrechen Hoffnung haben? Welches Instrument, sey es Strick, Feile oder Säge sie, wo möglich, zugesteckt zu erhalten wünschten u. dergl. Sind sie nur oberflächlich durchsucht worden, ist ihr Kerker nicht sehr verwahrt, und auch noch ausserdem bewacht, oder ist der Kerkermeister und sein Gesinde bestechlich, so rechne man darauf, daß diese Diebsgenies nicht lange zu bleiben für gut finden werden. Denn nicht nur haben sie fast immer, (wenigstens die Haupträuber) eine Anzahl Goldstücke, Feilen und Uhrfedern in ihren Kleidern eingenäht und versteckt, sondern alle diese Gauner haben auch ein Packet Chlamony (enthaltend ein paar Goldstücke und Feilen, in einer von Wachs und Firniß überzogenen kleinen Büchse oder auch einer eyförmigen Papiermasse) im Rück-

halt. Giebt es nun eine strenge Visitation, auch sogar auf dem blossen Leibe, so nehmen sie nur einen günstigen Augenblick wahr, um diese Chlamony durch den Schlußmuskel des Afters einwärts zu drängen. Nach den Geständnissen Hessels üben sie sich in diesem Kunstgriff mit solcher Anstrengung und solchem Eifer, daß viele oft die nämlichen Beschwerden Tagelang duldeten, die einen mit der goldenen Ader Behafteten peinigen. Im Kerker und bey dem Drange natürlicher Bedürfnisse wird natürlich diese Masse herausgenommen, aber sobald die Diebe ins Verhör genommen werden, oder eine neue Durchsuchung befürchten, so nehmen sie die nämliche Operation noch einmal vor. So fand man bey Hessel einen Doppellouisd'or, eine Uhrfeder zur Säge zugerichtet, und eine Feile, und bey seiner und Weilers Beyschläferin an dreysig Goldstücke, worunter auch

ein zu leichtes, und vom Eigenthümer mit einem Zeichen versehenes befindlich war, das zugleich als Beweisstück eines Diebstahls diente. Man wird weiter unten die Mittel bemerken, deren man sich bedienen kann, um diesen Kunstgriff zu vereiteln. Ein zweytes Vorsichtsmittel dieser abgefeimten Gauner ist, daß sie in jedem Kerker, auch wenn sie nur etwa aus Mangel an Pässen verhaftet sind, immer in die Mauerritzen und in den Fußboden einige lange und starke eiserne Nägel u. dergl. verbergen, nicht um ihres Bedürfnisses im Augenblicke willen, sondern um auf den Fall, daß sie oder einer ihrer Gefährten wieder einmal in strengeren Verhaft im nämlichen Gefängnisse kommen sollten, davon Gebrauch machen können. Sogar ein Goldstück wird wohl nicht gespart, um sich in der Zukunft dessen zu bedienen. Sind die Gefängnißwärter bestechlich, oder die transportirenden

Wachen nachläßig und zu erkaufen, so wird kein Geld geschont, sowohl von den Dieben selbsten als von ihren noch in Freyheit befindlichen Mitschuldigen, um ihre Flucht zu befördern. Wo nicht, so wird die Krauttonne bereitet (Kraut heißt in der Gaunersprache Flucht) und die Geschicklichkeit der Diebe in diesem Fach gränzt ans Wunderbare. Was Pignata und Latude, jener im Gefängniß der Inquisition, und dieser in der Bastille ausführten, wird begreiflich, wenn man diese Räuber kennt. Ein eiserner Nagel, ein Stückchen Bindfaden, ein Hölzchen, eine alte Messerklinge, ein Bund Stroh, eine zerschnittene wollene Decke — mit diesen Werkzeugen und etwas gekautem Brode versehen, spottet ein Dieb dieser Bande der Wachsamkeit seiner Aufseher, und hat gar bald seine Ketten gelöset, eiserne Stäbe durchsägt, Strohseile geflochten, kurz er

entkommt aus unterirdischen Löchern und aus Thürmen von beträchtlicher Höhe. Der Räuber Weiler war fest geschlossen, sein Gefängniß fest verwahrt, seine Kleider und sogar sein nackter Leib durchsucht, der untersuchende Richter und die thätigen Polizeybeamten ließen sich die Mühe nicht verdrießen, selbst das gehackte Stroh, worauf er lag, zu durchklauben, aber Weiler hatte ein Paar alte Nägel gefunden, und sich daraus eine Säge bereitet, diese durch das Gitter an einen Bindfaden auf die Aussenseite gehängt, so daß man den ganzen Kerker durchsuchen konnte, ohne sie zu entdecken, und ohne einen Zufall, der das Geheimniß verrieth, würde er vielleicht dennoch damit entwischt seyn. Weiler besaß trotz aller dieser Untersuchungen, trotz der angewandten ausserordentlichen Maasregeln, und besitzt vielleicht sogar noch Goldstücke, die Gott weiß!

in welcher Ritze der Mauer verborgen seyn mochten, wenigstens fand ein anderer Dieb, der wegen eines anderen Verbrechens saß, und im nämlichen Kerker verwahrt wurde, für gut, einen Doppellouisd'or im Munde mit sich zu nehmen, den er aus dem Fußboden gegraben hatte, und der ihm vor der Abführung in die Sitzung, abgenommen wurde. *)

Die Weiber und Beyschläferinnen der Gefangenen, wenn sie nicht ebenfalls verhaf-

*) Wie wenig Diebe vom Handwerk selbst im Kerker der Sucht zu stehlen, widerstehen können, davon hat der Verf. ein seltsames Beyspiel erlebt. Venedum, ein Gesellschafter des Schinderhannes wurde in Mainz zu 22jähriger Kettenstrafe verurtheilt, und von da nach Trier abgeführt, um wegen eines anderen Verbrechens gerichtet zu werden, wo er auch zum Tode verurtheilt wurde. Bey der Abführung stahl Venedum seinen Mitgefangenen Schnupftücher. Andere stahlen sich sogar Flaschen, die ihnen mit Wein während der Sitzung gereicht würden.

tet und genau beobachtet sind, umkreisen beständig die Gefängnisse und die Straßen wo die Kerker befindlich sind, und versuchen durch Zurufen, Zuflüstern, und wenn es nicht anders geschehen kann, durch Augenwinke allerley Nachrichten zuzuflüstern. Ist es ihnen möglich, durch Speisen, Brod, Früchte rc. Uhrfedern oder doch Briefe den Gefangenen zuzustecken, oder zustecken zu lassen, so geschieht es gewiß. Bey einer erlaubten Unterredung mit einem solchen Weibe geht unter dem Vorwande eines Kusses eine zusammengerollte Uhrfeder aus einem Munde in den anderen. So entkam ein im Innern Frankreichs verhafteter Geselle Hessels, und wahrscheinlich wurden ähnliche Mittel angewendet, um zwey anderen auf dem Transporte durchzuhelfen, welche die thätige Löwenstein-Wertheimischen Beamten in Franken gefangen hatten. Oft zwar, aber

nicht immer sind die, welchen die Bewachung der Gefangenen anvertraut ist, an diesem Entweichen schuld, denn manchmal kann auch der Vorsichtigste betrogen werden. Das natürliche Mitleid gegen das schwächere Geschlecht kann hier einen menschlichen Beamten leicht verführen, solche Weibspersonen für weniger gefährlich zu halten, als sie in der That sind. *) Es ist eine demüthigende und

*) Der Verfasser glaubt ein Beyspiel anführen zu können, wo er selbst sehr grob getäuscht wurde. Ein junger Mensch, der mehr als Opfer seiner Verhältnisse in ein Verbrechen verwickelt wurde, als das man ihn als lasterhaft hätte betrachten können, wurde in eine schwere Eisenstrafe verurtheilt. Der Verfasser äusserte vielleicht beym Aussprechen des Spruchs einiges Mitleidsgefühl. Wenige Tage nachher erschien bey ihm ein hübsches Landmädchen, eine angebliche Verwandte des Verurtheilten. Sie bat mit vieler Besonnenheit und sogar mit Anstand und Herzlichkeit um die Erlaubniß, ihren Vetter besuchen zu dürfen, und um einige Unterstützung bey dem Gesuch um Gnade,

niederschlagende Bemerkung für jeden Menschenfreund, daß philantropische Grundsätze gar oft aufgegeben werden müssen, wenn man nicht alle Erfahrungen mit allgemeinen Deklamationen widerlegen will. Freylich mag manches einen solchen Räuber begleitendes Mädchen anfänglich nichts weiter gewesen seyn, als eine durch Sinnlichkeit und warmes Blut verführte Dirne. Sie mag vielleicht das wahre Handwerk ihres Verführers nicht gekannt, oder doch nur dunkel geahnet haben. Aber kaum hatte das poetische Leben sie

das sie einzugeben Willens wäre. Sie erhielt unbedenklich die schriftliche Erlaubniß, ihren Vetter zu besuchen. Diese diente ihr bey der Polizey als Paß und verschaffte ihr einen Aufenthaltsschein. Bald aber beging sie einen Diebstahl, wurde verhaftet, und es zeigte sich, daß sie nichts weniger als eine Verwandte des Jünglings, sondern im Gegentheil ein Anhängsel einer Räuberbande war, die auf dem rechten Rheinufer versprengt geworden.

der Gemeinheit, den häuslichen Tugenden, und dem stillen väterlichen Hause entzogen, als sie von Leichtsinn zum Verbrechen überging, und bald ihren Gefährten übertraf. Die Beyschläferin des Schinderhannes hat es nur einem glücklichen Ohngefähr, daß einige Zeugenaussagen zweydeutig machte, und vielleicht auch einiger Nachsicht für ihre Jugend zu danken, daß das Spezialgericht ihre persönliche Mitwürkung bey einem mit Mord begleiteten Diebstahle nicht als hinreichend bewiesen ansah. Weibliche Ungeheuer unter den Chauffeurbanden in den französischen Niederlanden waren grausamer als die Männer, und je mehr Hindernisse selbst die Natur dem weiblichen Geschlechte in den Weg gelegt hat, um das Herabsinken in die gänzliche Verworfenheit zu verhindern, desto tiefer ist der Fall, sobald einmal der Weg des Lasters betreten wird.

Man muß daher jede Mittheilung und jede Correspondenz der Weiber mit solchen Räubern zu verhüten suchen, denn man kann sich darauf verlassen, daß die Verhafteten erst Bestechung, und dann alle Wege versuchen, von aussen Werkzeuge zur Flucht zu erhalten. Hessel saß in Cölln; der Gefangenwärter war unbestechlich und vorsichtig, er schnitt immer sein Brod in kleine Stückchen. Endlich wurde er etwas weniger mistrauisch, und begnügte sich es in der Mitte entzwey zu brechen. Hessel schrieb mit einem Strohhalm mit Blut beym Schein seiner brennenden Pfeife ein paar Worte, und wußte sie an einen Ort zu bringen, von wo aus er am spitzen Ende des Brodes eine Feile erhielt. Schon war er nach einer Arbeit, wie Pignata sie unternahm, im Hof im Corridor, schon wollte er über die Mauer steigen, als seine zitternde Füße wankten, und er gegen

die Fenster des Kerkermeisters fiel, und entdeckt wurde. Nie hat er Herrn Keil, die Art gestanden, wie er die Werkzeuge zur Flucht bekam.

Ein geübter Beamter, der sich auf seine Leute verlassen kann, wird übrigens manchmal eben diese Versuche der Gefangenen, auswärtige Correspondenz anzuknüpfen und mit Mitgefangenen Complotte zur Entweichung anzuspinnen, gegen sie selbst benutzen können. — Das Wie? gehört zu den Handwerksgeheimnissen, und verträgt keine Publizität. Damian Hessel, der an Schlauigkeit und Bosheit noch bey weitem nicht mit anderen seiner Gefährten, z. B. mit dem zu Blamont entkommenen Müller verglichen werden kann, war vier und zwanzigmal verhaftet. Dreyzehnmal stand er vor Gericht, und wurde losgesprochen. Die übrigen Male entkam er fast

immer

immer durch die Hülfe weiblicher Vertrauten.

Zur Abwechslung und um die Trockenheit, die der Gegenstand dieser Blätter unvermeidlich macht, einigermaßen zu mildern, mag hier die Erzählung von der Entweichung dieses Räubers aus Ürdingen, als Auszug aus seinem Verhör, eine Stelle finden. Ich wähle sie, nicht etwa als den merkwürdigsten seiner Ausbrüche, sondern, weil Herr Keil in seinem Werke dieses Falls erwähnt hat, den er mit Recht fast unbegreiflich nennt. Den Schlüssel dazu mag Hessels eigne Aussage geben.

„Nach dieser versuchten Flucht (sagt „Hessel in Beziehung auf die obenerwähnte „Cöllner Geschichte) mußte ich auf alle Hoff„nung zu entkommen, Verzicht thun. Ich „wurde vor die Geschwornen gebracht, und „nie wurde es mir so schwer, mich durchzu-

„lügen. Ich zitterte, so lange Herr Keil „sprach, seine Worte waren gemessen und „treffend, das Schwerdt schwebte an einem „Haar über meinem Haupt. Die Geschwor- „nen berathschlagten lange, es waren Augen- „blicke der Todesangst. Ich gab mich schon „verloren, als die Geschwornen erschienen, „und gegen alle meine Erwartung mich frey- „sprachen. Dieser Ausspruch würkte auf „mich, wie der Ruf: Gnade, auf dem „Hochgericht. Übermüthig sprang ich mit „dem Geschrey: Vive la liberté, von der „Bank. Aber die Freude war kurz. Wie „ein Blitz aus heiterm Himmel traf mich eine „neue Verhaftung von Seiten des öffentlichen „Anklägers, und die Erklärung Herrn Keils, „daß ich nach Wesel ausgeliefert werden „sollte. Wesel! diese Ankündigung machte „mein Blut in den Adern zu Eis gerinnen. „Dort war ich zu lebenslänglichem Gefängniß

„verurtheilt; drey Versuche zur Flucht waren
„mit 25, 50 und 100 Prügeln bestraft wor-
„den. Der vierte war gelungen, und bey
„meiner Rückkehr war mir die Transporti-
„rung in die Eiswüsten Siberiens gewiß.
„Alles mußte also aufgeboten werden, um
„auf der Reise dahin zu entwischen.

„Ich kam in Ürdingen an. Man ver-
„wahrte mich auf einem hohen alten Thurm,
„mehr als 60 Fuß hoch. Ich bemerkte, daß
„dieser Thurm auf einer Seite verfallen war,
„und daß es vielleicht von dieser Stelle aus
„möglich seyn möchte, durchzukommen. Die
„ersten Augenblicke meiner Einsamkeit wur-
„den also benutzt, um ein Strohseil von
„etwa 60 Fuß lang zu flechten, und in
„einem Nebengemach zu verbergen. Meine
„Arbeit war vollendet, als der Kerkermeister
„mir Speise brachte. Er schien ein ehrlicher,
„mitleidiger Mann, ich ließ mich ins Ge-

„sprach mit ihm ein, und beredete ihn, daß
„ich bloß wegen einiger Unrichtigkeit in mei-
„nen Pässen verhaftet worden sey. Ich bat
„ihn um einen Trunk frischen Wassers, er
„ging, um es selbst zu holen, und, weil er
„mich für sehr wenig gefährlich hielt, ver-
„schloß er die Thüre nicht einmal hinter sich.
„Es versteht sich, daß ich ihm auf dem Fuße
„folgte, aber eben als ich ein Paar Schritte
„vor der Hausthüre war, kam der Gefangen-
„wärter mit dem Eymer, den er fallen ließ,
„und mich packte. Ein Gendarme kam ihm
„im Augenblicke zu Hülfe, ich wurde zurück-
„gebracht, und man legte mir Handschellen
„(ménottes) an. Eine halbe Stunde Zeit
„brauchte ich, um mich davon zu befreyen.
„Aber zu meinem Unglück sah man nach mir,
„und entdeckte meine Fortschritte. Nun kam
„der Kerkermeister mit zwey Gendarmen,
„und unter der Versicherung, daß man nun

„gewiß mich festhalten werde, schlug ein „Gendarme einen starken eisernen Haken in „die Mauer, und befestigte daran Ketten, „die man mir doppelt um Füße und Leib „wand. Höhnisch lachend verließ man mich. „Aber mittelst eines eisernen Nagels gelang „es mir nach der angestrengtesten Arbeit ein „Schloß zu öffnen, und sobald ich eine Hand „frey hatte, zog ich die Chlamony aus mei- „nen Eingeweiden, ein ähnliches Päckchen, „wie man mir in Mainz leider! genommen „hat. Nicht lange währte es, und ich „konnte mich meiner Fesseln entledigen. „Allein ich legte sie zum Schein wieder an, „und dieß war sehr nothwendig, denn der „verwünschte Kerkermeister sah nochmal nach „mir, ging aber beruhigt wieder fort. Mit „Sehnsucht erwartete ich die Nacht, und „bemerkte daß mein Gefangenwärter auch „zugleich den Dienst eines Nachtwächters

„versah. Ich ließ ihn die erste Stunde „ruhig durch sein Horn ankündigen, und „diese Töne waren mir Musik, da sie mir „den Maasstab anzeigten, nach welchem er „sich pflichtmäßig vom Thurme entfernen „mußte. Noch hatte sein Horn die zweyte „Stunde nicht zweymal verkündet, so war ich „schon unten auf freyer Erde. Eine Bekannte „von mir in der Nachbarschaft versteckte mich „auf ihrem Speicher. Ich that ein Gelübde, „daß ich bis jetzt unverbrüchlich gehalten habe, „den Tag meiner Rettung jährlich durch „Fasten zu feyern. Die nämliche Ehre „gedenke ich dem Tage zu erzeigen, „wo es mir gelingen sollte, aus „Mainz u entspringen."

Hat man endlich alle Vorsichtsmaasregeln genommen, und den Gefangenen überzeugt, daß Flucht unmöglich sey, so hängt der Erfolg der Untersuchung von der Geschick-

lichkeit und dem Fleiße des Richters ab, der den Charakter des Gefangenen studieren muß, wenn er hoffen will, Geständnisse zu erhalten. So lange einer von diesen Räubern noch einen Schatten von Möglichkeit zur Rettung sieht, so lange läugnet er gewiß mit Verstocktheit. Denn gesteht er das Geringste, so nennt ihn die Bande einen Slichener (Verräther) und er kann auf die schrecklichste Rache rechnen. Selbst auf den Galeeren ist er sicher, erwürgt zu werden, wenn einer seiner Genossen sich am nämlichen Orte befindet. Wer nicht, wie Herr Keil oder wie Herr Brellinger Geduld und Überwindung genug hat, Wochen und Monate lang, oft bis Mitternacht in der stinkenden Kerkerluft zu verweilen, Stundenlang mit Nebengesprächen zuzubringen, jedes Geständniß, daß sich bewahrheitet, mit einer kleinen Gefälligkeit zu vergelten, Gutmüthigkeit und wieder Unbiegsamkeit zur rechten

Zeit zu zeigen, bald auf die Eitelkeit, bald auf eine andere Leidenschaft des Gefangenen zu würken, der wird wohl allenfalls ein paar Verbrechen beweisen, aber gewiß nicht Entdeckungen erhalten können, die das Übel in der Wurzel ausrotten. Tortur, selbst Stockschläge und Härte sind mit Recht dem Richter in Frankreich durchaus untersagt, aber Menschenkenntniß und unermüdeter Eifer bedürfen auch solcher Zwangsmittel nicht. Hessel zum Beyspiel war in Wesel stumm, und hielt hundert Prügel, wie er behauptet, aus, ohne ein Wort zu sprechen, aber die Erlaubniß, seine Frau einmal zu sehen, das Versprechen, ihr eine Spazierfahrt zu gestatten, eine Pfeife feinern Tabaks, ein Glas Wein zur rechten Zeit und mit Gutmüthigkeit gegeben, löseten seine Zunge. Jeder Mensch, auch der Bösewicht, hat gute oder doch schwache Seiten, und der Richter,

der diese nicht zu fassen, der nur mit Stockprügeln und Daumschrauben würken kann, der ist wahrlich! nicht zu seinem Berufe geboren. Johann Bückler, der unter dem Namen Schinderhannes weit mehr Berüchtigkeit erlangt hat, als er würklich verdiente, besaß die innigste Liebe für seine Eltern und für seine Beyschläferin. Jede mildere Behandlung, welche diese erfuhren, jede Hoffnung, ihre Strafe zu verringern, vermochte bey weitem mehr über ihn, als eine ihm selbst erzeigte Gefälligkeit. Bey Damian Hessel tritt in Ansehung seiner Beyschläferin beynahe der nämliche Fall ein. Auf ihn, der ungern gewohnte Genüsse entbehrt, würkt es auch gar sehr, wenn man ihm diese von Zeit zu Zeit gestattet. Der Verfasser brachte einst einen hartnäckigen Räuber durch die Erinnerung an eine rührende Warnung, die ihm einst seine unschul-

dige Frau gegeben hatte, zum Geständniß. Wer kennt die Fäden alle, an denen selbst mancher Bösewicht noch zu einem bessern Gefühl gezogen wird? Bey einem Todesurtheil, das über einen verstockten Räuber vor 20 Jahren zugleich mit seinem Vater gesprochen wurde, brach ersterer in die Worte aus: „Ach Gott mein armer alter Vater!“ An sich dachte er nicht. Dieser Zug beweist, daß eine Tugend, kindliche Liebe, noch nicht ganz in seinem Herzen vertilgt war.

Es ist überflüßig zu bemerken, daß der Richter bey der Untersuchung sich nicht auf den kleinen Zweck beschränken muß, ein Paar eingefangene Gaudiebe an den Galgen, oder aufs Schaffot, zur Galeere oder ins Zuchthaus, abzuliefern. Das ist freylich eine leichte Arbeit, aber damit ist eben nicht viel gethan, und eine solche Exekution unterbricht nur die Verbrechen der Bande, oft nicht einmal auf

lange Zeit, denn gar oft kommen die Verurtheilten bald wieder los. Die Raubhöhlen der Hehler zu entdecken und zu zerstören, die Wege und Mittel kennen zu lernen, wodurch die Würkung der Polizey von diesen Spitzbuben umgangen wird, darauf muß das Augenmerk des untersuchenden Beamten vor allem, gerichtet seyn. Oft ist dieß ohne Anwendung einiger ausserordentlichen Kosten nicht möglich; es giebt Fälle, wo der Beamte Reisen anordnen, und vertraute Leute verkleidet auf Ort und Stelle senden muß. Sollten aber diese Ausgaben, wenn auch würklich das Vermögen der Schuldigen sie nicht völlig ersetzt, nicht gut angewendet seyn, wenn man dadurch das Vermögen aller Bürger und den öffentlichen Frieden auf lange Jahre sichert? Man glaube nicht, daß man mit Correspondenz den nämlichen Zweck erreichen könne, die Ursachen davon weiß jedre

erfahrne Beamte. Übrigens kann ohne Unterstützung und Mitwürkung der Verwaltungsbehörden die Hauptabsicht nicht anders, als verfehlt werden. Ein Gerichtshof, und wäre er aus den gerechtesten und weisesten Männern zusammengesetzt, kann die Krankheiten der bürgerlichen Gesellschaft nicht heilen. Das Weghauen des kranken Zweiges ist freylich nöthig, damit ein gesunder Baum nicht vollends angesteckt wird, aber damit ist noch gar wenig gethan, und wenn der Boden, oder die Wartung des Baumes nicht verändert werden, so kommt die Krankheit wieder. Die Befreyung des Staates von einem Verbrecher ist nur der erste und nächste Zweck, ein höherer und nützlicherer wird erreicht, wenn durch die Untersuchungen des Richters die Quellen des Unheils erkannt werden, und die Verwaltung Fingerzeige erhält, wie diese verstopft werden können. Wo der Sinn

dafür fehlt, diese zu fassen, wo etwa gar eine Art von Eifersucht zwischen den verschiedenen Beamten eintritt, da wird nicht viel Heilbringendes geschehen. Wenn hingegen, wie es in Mainz der Fall war, alle zweckmäsigen Verwaltungsmaasregeln den Richter unterstützen, der dadurch Muth und Kraft erhält, so wie auch wiederum seine Bemühungen der Administrationsbehörde dienen, so kann der Erfolg nicht leicht fehlen, wenn ein thätiger Mann, wie Herr Keil, oder Herr Wernher, ersterer bey der Niederländer Bande, letzterer bey der des Schinderhannes das Werk angreift. Auch die jetzt verhafteten Räuber werden es bereuen, einen Boden betreten zu haben, den sie seit fünf Jahren vermieden, und auf welchem sie auch gegenwärtig nicht lange verweilen konnten, ohne ihren Untergang zu finden.

Ist denn endlich die Schuld der Verbrecher erwiesen, sind sie und ihre Helfershelfer von der rächenden Gerechtigkeit verurtheilt worden, so muß auch dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche nicht zum Tode verdammt sind, wenigstens nicht in Kurzem der menschlichen Gesellschaft wieder schädlich werden, indem sie gar nicht an dem Orte ihrer Bestimmung ankommen, oder doch von da gar bald wieder entwischen. Die Classe von Räubern, mit denen sich die gegenwärtigen Blätter beschäfftigen, ist schwer festzuhalten. Unter den Häuptern ist nicht einer, der nicht in Deutschland, in Frankreich, in der Schweitz mehreremale zu Festungs= zu Galeeren= zu Zuchthausstrafe wäre verurtheilt worden. Schon der Ausdruck, den ihre Gaunersprache für diese Strafen hat, beweiset, wie wenig sie sich dafür fürchten. Sie nennen 14, 16, Jahre Galeerenstrafe,

gleichsam scherzweise 14 Sous, 16 Sous. Den noch flüchtigen Haupträuber: Rouget oder Major genannt, fand Hessel im Innern Frankreichs in einem Gefängniß damit beschäfftigt, eine Tragödie zu verfertigen, die seine Lebensgeschichte enthalten sollte; — also ein schöner Geist, den wahrscheinlich weder Meusels gelehrtes Deutschland, noch la France litteraire kennen — und er ajournirte förmlich seinen Ausbruch bis zu Vollendung dieser Arbeit. Ein anderer gab Hesseln im Augenbicke, da man ihn nach Bicetre abführte, Rendezvous auf die Messe nach Beaucaire, und fand sich auch richtig ein. Man frage in Hanau, in Frankfurt, in Ulm, in Donauwörth, in Wesel rc. nach, man erkundige sich bey der französischen Gendarmerie, und man wird über die Menge der Bösewichter erstaunen, die um hundert Grade verdorbener und ge-

fährlicher von ihren Straforten zurückgekommen sind. Räuberhehler, hauptsächlich wieder Juden, siedeln sich nach Hessels Aussage in der Nähe solcher Orte an. Bey ihnen liegt eine passende Kleidung, liegen Perukken (die einzelne Räuber bis zu fünf und sechs Louisd'or bezahlen) bereit, und ein Verurtheilter, der etwa zu einer öffentlichen Arbeit ausgeführt wird, nimmt die erste Gelegenheit wahr, zu entkommen. Sobald er nur beym Vertrauten angekommen ist, wird er erst versteckt, und dann so verwandelt, daß man ihn so leicht nicht wieder erkennt.

So weh es dem fühlenden Menschen thut, so wahr ist es, daß die Erfahrung die Anwendung der Brandmarkung bey allen schweren Verbrechen rechtfertigt. Auch der Verfasser theilte sonst die menschenfreundliche Meynung, welche durch diese Strafe empört wird, weil sie einen unauslöschlichen Charakter

von

von Infamie aufdrückt, und alle moralische Besserung unmöglich zu machen scheint. Aber reifere Überlegung und unwidersprechliche Thatsachen beweisen den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Bezeichnung gefährlicher Verbrecher, und mit Recht hat der neue französische Strafcodex sie angenommen. Nicht leicht bessert sich ein Mensch, der einmal ein so schweres Verbrechen begangen hat, als das, welches damit belegt wird. Sind auch nur die Zuchthäuser irgend eines bestehenden Staates wohl Besserungshäuser, wie ihr Name verspricht? Können sie es je seyn, und wenn es auch möglich wäre, für jede Classe von Züchtlingen eine eigene Erziehungsmethode festzusetzen? Ferne sey von mir, zu läugnen, daß eine weise Regierung hier viel leisten kann, oder die Vortrefflichkeit der Einrichtungen im Besserungshause von Philadelphia, von Wilwoorde :c. zu verkennen.

Heil den Männern, die mit Klugheit und Menschlichkeit darauf bedacht sind, Verirrte zu bessern, schwache aber noch nicht verworfene Menschen wieder zu nützlichen Bürgern umzuschaffen, und dafür zu sorgen, daß die Strafe nicht nur Abschreckung für andere sey, sondern auch den schönern moralischen Zweck erreiche, den Menschen, der zu einem Vergehen sank, nicht vollends zum Verbrecher sinken zu lassen, und ihn gebessert und arbeitsam dem Staate wieder zu geben. Edel ist diese Absicht, und lohnend das Bewustseyn, sie, sey es auch nur in einzelnen Fällen, erreicht zu haben. Aber wahr bleibt es leider! daß sie selten erfüllt wird, so bald einmal ein Mensch an das poetische Leben des Herumstreichens gewohnt, und Vagabund aus Geschmack geworden ist. Ich rede nicht von einzelnen, gleichsam isolirten Verbrechen, die ein auch sonst nicht böser Mensch in irgend

einem sogenannten Teufelsaugenblicke begehen kann. Da ist allerdings Besserung möglich. Aber, dem Verfasser wenigstens, ist noch kein gründlich gebesserter Vagabund von Handwerk vorgekommen. Er hat Gelegenheit gehabt, mehrere Versuche zu machen, Das schöne menschliche französische Gesetz, das dem Richter bey Verbrechern unter 16 Jahren, die ohne Überlegungskraft gefehlt haben, erlaubt, statt der Strafe blos ihre Erziehung anzuordnen, gab ihm unter andern Gelegenheit, ein Mädchen an einen Ort zu bringen, wo sie, mit allen Bedürfnissen und Kleidung versehen, unter zweckmäsiger, aber nicht zu strenger Aufsicht stand. Vorher lebte sie, wie die Vögel des Waldes, ging in Lumpen, und hatte oft, selbst im Herbste, nur den Himmel zum Obdach. Ihr Zustand war also gewiß auffallend verbessert. Auch wartete sie so lange, bis sie vollständig ge-

kleidet war, und bis gelinde Witterung eintrat, um davon zu gehen, stahl gleich wieder, und sitzt jetzt in einem Zuchthause. Die Beyschläferin des berüchtigten Schinderhannes, Julie Blosius, besuchte den Verfasser nach ihrer Entlassung aus dem Besserungshause; gute Menschen, die auch schon für ihr Kind gesorgt hatten, erboten sich, sie als Magd bey sich zu behalten, aber dieses prosaische gemeine Leben war ihr gar bald zuwider, und sie verließ es, um, Gott weiß! wohin zu gehen. Dieß sind einzelne Fälle, wird man vielleicht sagen, aber man stelle mir andere auf, die sie widerlegen. Ich wiederhole, daß ich nicht von Leuten rede, die isolirte Vergehungen begingen, sondern von Vagabunden und Dieben von Handwerk.

Mit der Besserung von solchen Verbrechern, welche zu schwerer Eisen- und Schanzenstrafe verurtheilt waren, sieht es vollends

mislich aus. Unter allen Räubern, von welchen ich spreche, ist es noch keinem eingefallen, zur Ordnung zurück zu kehren, (Hessel zwar behauptet, daß er seit 15 Jahren zum erstenmal in Mainz ein solches Gelübde gethan hätte, das mich inzwischen an die von einem Schiffer im Sturme gelobte Kerze erinnert) ohnerachtet alle mehrmalen im Besitze von so ansehnlichen Summen waren, daß sie damit gar wohl ein ruhiges Leben hätten anfangen können. Man merke nur, wie sie con amore von ihren Expeditionen sprechen, wie eine Art Eitelkeit sie so gar zu Geständnissen bringt, die sie im nächsten Augenblicke bereuen mögen, und man wird sich überzeugen, daß ihre Bekehrung etwa so viel werth ist, als die Bekehrungen auf dem Schaffot.

Bey Räubern und Gaunern aus dem niedern Pöbel tritt noch ein anderer Umstand

ein, der die Strafe minder würksam macht. Für Menschen, die wie unsere Diebe, an Genüsse, an die Freuden des Lebens und an äussere Rechtlichkeit gewohnt sind, mag der Verlust der Ehre und die magere Gefängnißkost noch abschreckend seyn. Aber welchen Eindruck macht diese auf den Bettler, auf den ganz verlumpten Gauner aus der Hefe des Pöbels, geboren und erzogen hinter dem Zaune? Er, den vorher schon jeder mied, aus dessen Atmosphäre sich auch der arme Bauer sorgsam entfernte, der nackt im Walde und unter Felsen herbergte, wenn er nicht irgendwo in einer Scheune Zuflucht fand, der an Hunger und Entbehrungen aller Art gewöhnt ist, mag leicht an seinem Straforte besser gekleidet und genährt werden, als vorher. Die Brandmarke, der beschimpfende Urtheilsspruch ist ihm nichts. Der Verfasser hat das Vergnügen gehabt, eine

Zigeunerfamilie dreymal zu verurtheilen, die blos als Vagabunden eingezogen wurden, ohne ein bestimmtes Verbrechen begangen zu haben. So lange es warm war, wallfahrteten diese Menschen nach Clausen, Waldthüren und Einsiedeln, lagerten sich in die Nähe von Bauerhöfen, und bettelten, zwar unbewaffnet, aber sonst etwa mit dem Anstande, wie der Invalide, den Gilblas von Santillana bey seinem ersten Ausfluge aus dem Hause seines Oheims an der Landstraße fand. Im Winter ließen sie sich einfangen, um im Gefängniß gekleidet und gefüttert zu werden, und wenn die Schwalben kamen, war auch ihre Strafzeit um. Als der alte Bückler gestorben war, dankte seine Wittwe dem Verfasser für die gute Pflege, ohne welche ihr Mann nicht so alt geworden wäre. Für Geschöpfe dieser Art ist die Brandmarkung, welche übrigens,

wenn diese heymathlosen Menschen ihre Strafe ausgestanden haben, nie bekannt wird, so lange man sie nicht wegen eines neuen Verbrechens einzieht, keine Strafe, aber für den Staat und für den Richter ist sie dann vom grösten Nutzen.

Vielleicht ist es zweckmäsig einige Bemerkungen mitzutheilen, welche im gegenwärtigen Augenblick manchem gerichtlichen und Polizeybeamten bey der Verfolgung der Räuber, auf welche unser Augenmerk hauptsächlich gerichtet ist, dienen möchten. Weit entfernt von der Anmaßung, erfahrnen Beamten und Polizeybehörden etwas Neues sagen zu wollen, glaubt der Verfasser dennoch, daß hier und da seine auf Erfahrung gegründeten Ideen einigen Nutzen stiften könnten, wenn ihm auch blos das kleine Verdienst bliebe, eben jetzt einige Aufmerksamkeit darauf geleitet zu haben. Alle Herren Generalprokuratoren, Sicher-

heitsbeamte ꝛc. in den Grenzdepartementen Frankreichs, und die Fürstlich-Primatischen, Nassauischen, Großherzoglich-Darmstädtischen, Königlich-Würtembergischen ꝛc. Regierungen und Beamten haben sich mit dem größten Eifer vereinigt, um diese Rotte von Feinden aller Eigenthümer zu verfolgen. Die zweckmäsigen Beschlüsse des Herrn Präfekten vom Donnersberg haben die Bande gezwungen, sich aufs rechte Rheinufer zu begeben, wo Hessel und zwey von seinen Gesellen schon als Vorposten angekommen waren, um diesen Winter hindurch, wie Hessel sagt, die Cassen des Fürsten Primas, des Großherzogs von Darmstadt, und der Nassauischen Häuser zu leeren; und daß Scherze dieser Art in seinem und seiner Genossen Munde nicht blose Rodomontaden sind, hat die Erfahrung bewiesen. Der Polizey in Frankfurt, und dem thätigen Herrn Polizey-Commissair Daläus gelang

es, diese Bösewichter zu verhaften, und der Gerichtshof des Departements vom Donnersberg wird seine Pflicht erfüllen, und hoffentlich der Erfolg so vollständig seyn, als er es bey Untersuchungen gegen frühere Räuberbanden war.

Bemerkungen.

1) Wenn verdächtige Landstreicher eingezogen werden, so muß man zuerst ihr Signalement mit den in den Räuberlisten befindlichen sorgfältig vergleichen, und sich nicht durch den angegebenen, oder im Passe geführten Namen irre führen lassen. Dieser ist ganz unbedeutend, da er alle Augenblicke wechselt.

2) Juden müssen ihren alten und neuen Namen angeben, sagen, wo sie seßhaft sind, wie lange? Französische Juden müssen gefragt werden, ob sie den neuern kaiserlichen Verordnungen Genüge geleistet haben? Ob sie mit Patenten versehen sind? Zeugnisse von ihren Consistorien erhalten können?

3) Sind es Handelsleute oder Kaufleute, so frage man sie, womit sie handeln? Mit wem? Wer sie in der Gegend, wo sie jetzt sich befinden, kennt? Wie lange sie die Gegend schon bereisen 2c.

4) Ob sie an dem Orte wohnhaft sind, woher ihre Pässe lauten? Wer die Zeugen seyen, die dabey gedient haben? Ob sie nicht diesen Paß auf einen ältern niedergelegten erhalten haben? Wo dieser erste Paß ausgestellt worden sey, und wohin? Ob auch dieser erste schon gewechselt worden sey? Warum sie die Reise abgeändert? Warum sie denn als wohnhaft an einem Orte aufgeführt seyen, wo sie doch nur auf der Reise sich aufgehalten?

5) Fayencehändler müssen gefragt werden, ob die auf dem Passe bemerkten Zeugen nicht etwa blos Arbeiter an einer Fabrik seyen, die sie einzig daher kennen, weil sie zu Zeiten Fayencegeschirr geholt? Dieser Misbrauch ist hier und da eingerissen. Man giebt leicht Pässe, um den Absatz durch Gängler zu befördern, und stiftet damit Unheil.

6) Wo sie vor ihrer Verhaftung sich aufgehalten? Ob sie auf den Nachtzetteln oder in den Registern des Wirthes ihren wahren Namen angegeben? Ob sie in Privat-Judenhäusern logiert, und welcher Fuhrwerke sie sich bedient haben? Wo sie ihre letzte Waare abgesetzt?

7) Erfahrne Beamte kennen die Gemeinden, wo man von jeher eben nicht bedenklich

in Aufnahme allerley Gesindels war, und jedem Pässe gab, der sie bezahlte. Wo das Ort oft nur aus 30 Hütten besteht, und jährlich doch ein Paar hundert Pässe ausgetheilt werden — da ist ein, auch noch so förmlicher Paß eben keine Empfehlung für den, welcher ihn führt, wenn er sich sonst nicht rechtfertigen kann. Die Hälfte der Einwohner dieser Gegenden ist im jetzigen Augenblicke auf Reisen.

8) Der Strich der Bande, zu welcher Hessel gehört, und der subalternen Genossen ist folgender: in Deutschland: Marburg, Selters, Hanau, Offenbach, längst den Main, ins Darmstädtische, Limbach, den Odenwald, das Breisgau. Übergangspunkte über den Rhein sind: die

Gegend von Mannheim, und der Strich oberhalb Mainz bis Bingen. In Frankreich: Frankenthal, Grünstatt, das sogenannte Leiniger Thal, Altleiningen, Neuleiningen, Carlsberg, Sausenheim, Bobenheim. Im Elsaß: Oderatzheim, Altkirch, Weissenburg, Colmar, Schlettstadt, Nancy, Lüneville, St. Dié. Streifereyen an die Mosel werden manchmal über den Hundsrücken vorgenommen. Ins Innere von Frankreich streifen wohl diese Räuber sehr weit, aber die bemerkten Gegenden sind ihr längerer Aufenthalt. Dreyzehn Juden wurden im Arrondissement Prümen gefangen, und in Trier zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Man vergesse nicht, daß die Päße öfters gewechselt werden, damit man die Spur verliert.

9) Gewaltsame Einbrüche auf dem Lande werden auf der rechten Rheinseite von den nämlichen Individuen begangen, die auf der linken nur in Städten und mehr mit List stehlen.

10) Wird der Verdacht größer, so untersuche man, ob der Verhaftete nicht gebrandmarkt ist, man stelle ihn den etwa einsitzenden Dieben vor.

11) Die genaueste Vorsicht, und die sorgfältigste Nachsuchung muß sowohl auf dem Leibe der Gefangenen, als auch in den Kerkern geschehen, wo man sie auf dem Transport verwahrt. In diese verstecken sie Eisen, Nägel, und andere Dinge zu ihrem eigenen, und ihrer Mitschuldigen künftigen Gebrauch.

12) Wei-

12) Weiber und Beyschläferinnen der Eingezogenen sind nicht außer Acht zu lassen, und, wo möglich, besonders nachzuführen.

13) Ein altes und bekanntes, aber sehr dienliches Mittel, um gefährliche Gefangene, auch ohne starke Bedeckung zu transportiren, ist das Aufschneiden des Hosenbundes. Sie können, da sie diesen mit den Händen halten müssen, nicht schnell laufen.

14) Alle Räuber, die über Dijon gestreift haben, haben Chlamony in den Eingeweiden verborgen, und die Weiber Goldstücke. Man kann dieses merken, wenn man auf ihre Geberden beym Niedersetzen Achtung giebt. Das einzige sichere Mittel, ihnen die Rechnung zu verei-

teln, ist ein Clystier mit etwas Essig, oder Tabaks-Infusion.

15) Dabey aber muß man Acht darauf haben, daß man sie unversehens überrasche, sonst verstecken sie ihr Packet vorher im Kerker. Auch müssen sie die Hände nicht mehr an den Unterleib bringen können. Gemeiniglich versuchen sie den Athem an sich zu halten, um die Operation zu verhindern. Allein ein wenig Geduld überwindet dieß Hinderniß, und wenn sie Ernst sehen, liefern sie wohl ihr Päckchen freywillig aus.

16) Die Kerker müssen täglich in allen Winkeln durchsucht werden. Statt Stroh gebe man gefährlichen Dieben lieber sogenannte Häckerlinge. Nach Decken, Ketten, Gitter sehe man oft. Letztere

werden, wenn sie durchsägt sind, verschmiert. Man klopfe daran, und der Schall wird es entdecken.

17) Am besten ist es Gefängnißkleider zu haben, deren Aermel und Füße von verschiedenen Farben sind. Bricht ein damit bekleideter Gefangener aus, und hat nicht einen Schlupfwinkel in der Nähe, so verräth ihn sein seltsamer Aufzug.

18) Man darf dem Gefangenwärter durchaus nicht gestatten, auch die gleichgültigst scheinenden Briefe aus den Kerkern zu bestellen. Sie enthalten unverdächtig scheinende Zeichen.

19) Es ist überflüßig zu bemerken, daß der Zugang Niemanden, am aller-

wenigsten den Weibern ohne die größten Vorsichtsmaasregeln, in Beyseyn von Gerichtspersonen, und ohne vorgängige Durchsuchung gestattet werden darf.

20) Mitgefangene, auch solche, die mit dem Räuber vor der Gefangenschaft nicht in Verbindung standen, müssen bey ihrer allenfallsigen Entlassung oder Abführung durchsucht werden. Auf dem Transport, wenn die Eskorten gewechselt werden, konstatire man sorgfältig ihre Identität, denn es ist schon mehrmal vorgekommen, daß leicht Verurtheilte mit schwerer Bestraften, Vagabunden, die blos über die Gränze gebracht werden sollten, mit Verbrechern, die in härtere Gefängnisse geführt wurden, die Namen beym Aufrufen wechselten.

21) Man richte sein Augenmerk auf die Austheilung der Gefangenen in den Thürmen, und vermeide es, solche, die sich einander kennen, in Nachbarschaft zu bringen. Sie geben sich durch Klopfen an der Wand, Klirren mit den Ketten und dergleichen, verabredete Signale.

22) Kleidungsstücke, die allenfalls von aussen in die Thürme, oder von einem Kerker in den andern geschickt werden, untersuche man ja genau. Nicht nur sind oft Werkzeuge darinnen verborgen, sondern auch manchmal sind Risse oder Falten daran von Bedeutung, und verabredete Zeichen.

23) Auf die sogenannten Moralitätszeugnisse lege man nicht mehr Werth, als die

Aussteller verdienen. Sie werden mit gar zu vielem Leichtsinne ertheilt.

24) Wenn man Landstreicher mit der Verwarnung entläßt, nicht wieder zu kommen, so nehme man ihr Signalement mit Sorgfalt auf. Hessel las einst das seinige in der Zeitung; man hatte seiner Höhe eine Viertel Elle zugesetzt, und ihm eine rauhe Stimme zugelegt, weil er beym Entspringen einen Catharr hatte. Dieß Portrait machte ihm eben nicht viel Angst.

25) Haussuchungen in verdächtigen Judenhäusern müssen, wenn sie gelingen sollen, am Freytag nach Eingange des Sabbaths geschehen. Dann liegen alle wandernde Juden still.

26) Verdächtig sind alle, dem Angeben nach, wegen ermangelnder Geburtsregister von Juden ausgestellte Akten, worin man angiebt, daß man eines Juden Geburtsort und Eltern nicht, wohl aber seinen letzten Aufenthalt bescheinigen könne. — Man denke nur daran, daß seit 1804 viele zurückgezogene Räuber sich als Hehler etablirt haben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rebmann, Andreas Georg Friedrich von

Damian Hessel und seine Raubgenossen aktenmäßige Nachrichten über die Gegenden, wo sich gegenwärtig die Überbleibsel der zerstreuten Niederlä nder, Crevelder und Mörsischen Räuberbanden aufhalten, über die neueste Art ihrer Diebstähle, und die Kunstgriffe, die sie anwenden, um sie zu begehen, und zu verhehlen ... = zunächst f. Beamte an d. Gränzen

Mainz 1810

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.o.280
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11425815-1